



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2008

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/91

und

Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2008 sowie die Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs in vier Sitzungen – zuletzt am 4. November 2010 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 11. und 25. November 2010 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen.

3. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Peter Sönnichsen
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2010 des
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008**

- 1. Allgemeines**
- 2. Entlastung des Landesrechnungshofs**
- 3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte**
- 3.3 Wohin steuert das Finanzministerium in Sachen öffentlich-privater Partnerschaften**

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Finanzministerium - wie angekündigt - mit der Investitionsbank abstimmt, wie im Rahmen eines Gesamtkonzepts die bestmögliche Fortführung des ÖPP-Kompetenzzentrums erreicht werden kann.

Die Konkurrenzsituation zur ÖPP Deutschland AG und das EU-Beihilferecht sind ausreichend zu berücksichtigen.

- 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007**

- 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2008**

Der Finanzausschuss nimmt die Textziffern 4 und 5 zur Kenntnis.

- 6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2008**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und schließt sich ihnen im Wesentlichen an:

Das Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt liegt bei der Landesregierung. Fachgesetze sollen nicht gleichzeitig das Haushaltsgesetz ändern. (Tz. 6.2)

Die Landesregierung wird gebeten, die Fach- und Finanzverantwortung für Statistiken mit dem nächsten Haushalt auf geeignete, insgesamt wirtschaftliche Weise in den Ressorthaushalten zusammenzuführen. Das Innenministerium sollte zudem das Statistikamt Nord auffordern, seine Kosten- und Leistungsrechnung weiter auszubauen, sodass dieses die Kosten jeder einzelnen Statistik darstellen kann. (Tz. 6.3)

Die Dienststellen müssen die in den Haushaltsplänen und im Haushaltsgesetz vorgegebenen Ermächtigungen besser beachten. Sie haben ihre Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben rechtzeitig - vor Durchführung der zu finanzierenden Maßnahme - zu stellen. (Tz. 6.4)

Haushaltsreste sind nach der LHO und den Vorgaben des Finanzministeriums zu bewirtschaften. (Tz. 6.5)

Die Ressorts melden immer noch viel zu hohe Verpflichtungsermächtigungen an. Das Finanzministerium wird aufgefordert, im Folgejahr die Haushaltsansätze in Höhe der nicht genutzten Verpflichtungsermächtigungen zu sperren. (Tz. 6.7)

Die Dienststellen sind aufgefordert, Annahmeanordnungen zeitgleich mit dem Versand der Zahlungsaufforderungen an den Zahlungspflichtigen zu erstellen. (Tz. 6.9)

Das Finanzministerium soll sich dafür einsetzen, dass die Herbst-Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung um ein Jahr erweitert werden. (Tz. 6.11, vgl. auch Votum zu den Bemerkungen 2009)

Künftig ist in der Vermögensübersicht nicht nur das Grundvermögen, sondern auch das bewegliche Vermögen des Landes vollständig darzustellen. (Tz. 6.12) Die impliziten Schulden aus den Versorgungslasten des Landes sind zu aktualisieren. (Tz. 6.15)

Die Rücklagen des Landes stiegen auf dem Papier um über 240 Millionen € auf 700 Millionen €. Künftige Ausgaben aus diesen Rücklagen sind noch nicht finanziert. Der Finanzausschuss schlägt vor, die Inanspruchnahme von Rücklagen durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt zu finanzieren. (Tz. 6.13)

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, das Landesschuldbuchrecht zu aktualisieren. (Tz. 6.17)

7. Aktuelle Haushaltslage: Schleswig-Holstein insolvent?

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass die Haushaltslage des Landes katastrophal ist. Eine nachhaltige Sanierung der Landesfinanzen ist dringend erforderlich.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse endlich zu einem Abbau des strukturellen Defizits führt. Wichtig ist, dass das Land deutlich Aufgaben, Personal und Ausgaben abbaut. Das Land muss sich künftig auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

8. Wie gehen die Fraktionen mit Steuergeldern um?

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Es ist zukünftig besonders die Trennung von Partei- und Fraktionsarbeit zu beachten.

9. Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und des Opferschutzes - Förderverfahren weiter verbessern

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und begrüßt die Einigkeit zwischen Landesrechnungshof und Justizministerium bei dieser Textziffer.

10. Bauen mit Plan: Zielplanung für den Justizvollzug

Der Finanzausschuss fordert das Justizministerium auf, die Notwendigkeit der Schließung der Anstalten in Flensburg, Itzehoe und Rendsburg zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Danach ist die Zielplanung zu aktualisieren und an die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung anzupassen.

Der Finanzausschuss bittet das Justizministerium, über die aktualisierte Zielplanung im ersten Quartal 2011 zu berichten.

11. Organisation der Landespolizei weiterentwickeln

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der vom Innenministerium angekündigte Aufgabenabbau ist zügig umzusetzen.

Dem Finanzausschuss ist bis Mitte 2011 zu berichten.

12. Lebensmittelüberwachung entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird gebeten, gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten die Vorschläge des Landesrechnungshofs aufzugreifen und eine ordnungsgemäße Lebensmittelüberwachung sicherzustellen.

Der Finanzausschuss fordert das Ministerium auf, die Voraussetzungen für kosten-deckende Gebühren und Auslagen für die Überwachungstätigkeit zu schaffen.

13. Landeseigene Häfen: Friedrichskooger Hafen aufgeben und die restlichen Häfen ordnungsgemäß instand halten

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf sicherzustellen, dass die landeseigenen Häfen ordnungsgemäß instand gehalten werden und der Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz die LHO und die VOB/B einhält.

Der Finanzausschuss stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass Dritte zu den Kosten für den Hafen Friedrichskoog herangezogen werden. Das Land wird die Kosten für die gesetzlichen Aufgaben des Küstenschutzes tragen.

14. Erfolg von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Naturschutz sichern

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die unteren Naturschutzbehörden auf die erforderlichen Herstellungs- und Funktionskontrollen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinweisen und überprüfen wird, ob die Kontrollen durchgeführt werden. Er begrüßt auch die vom Ministerium den unteren Naturschutzbehörden zugesagten Empfehlungen für die Verwendung der Mittel aus Ersatzzahlungen.

15. Förderung für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung reduzieren

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird aufgefordert, nur noch die Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf eine ökologische Bewirtschaftung

tung zu fördern. Die Zuwendungen für die Winterbegrünung und die Schonstreifen sind deutlich zu reduzieren.

Vor einer weiteren Förderung der Ökobetriebe und der konventionellen Betriebe sind dem Finanzausschuss sowie dem Umwelt- und Agrarausschuss belastbare Zahlen anhand von Wirtschaftsergebnissen schleswig-holsteinischer Ökobetriebe vorzulegen.

16. Grunderwerbsteuer: Einnahmequelle des Landes konsequent ausschöpfen

Der Finanzausschuss geht davon aus, dass der Finanzminister die Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes konsequent weiterverfolgt.

Der Finanzausschuss bittet den Finanzminister, dafür Sorge zu tragen, dass die Registergerichte ihren Anzeigepflichten bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen und damit bei steuerpflichtigen Grundstücksübertragungen nachkommen.

17. Altersteilzeit - ohne Not verteuert

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, bei durch Altersteilzeit frei werden den Stellen sicherzustellen, dass diese Stellen oder entsprechende Stellen eingespart werden.

18. IT-Projekte - Rahmenbedingungen müssen stimmen

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu. Der Finanzminister wird gebeten, im Juni 2011 über die Einführung eines optimierten IT-Finanzmanagements, die Umsetzung des Internen Kontrollsystems zum SAP R/3-Verfahren und den Stand der Verfahrenseinführung eAkte in der Landesverwaltung zu berichten.

19. Jährliche Folgekosten von Hochbaumaßnahmen des Landes bereits bei der Planung berücksichtigen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Finanzministerium auf, bei künftigen Baumaßnahmen nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Folgekosten der geplanten Immobilie zu betrachten. Letztere übersteigen die Investitionen um ein Vielfaches.

Bei Änderungen der Bauplanung muss auch die Folgekostenbetrachtung stets angepasst werden. Der Finanzausschuss erwartet, dass das Finanzministerium seinen Bericht zur Folgekostenplanung im Rahmen des im zweijährigen Turnus zu erstellenden Energieberichts mit vorlegt.

20. Förderprogramme bei der Investitionsbank - Aufgaben bündeln, kostendeckend kalkulieren, Risiken offenlegen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, die Aufgaben beim Zukunftsprogramm Wirtschaft stärker zu bündeln und ihn über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Schnittstellen ZPW“ zu unterrichten.

Der Finanzausschuss fordert die Ressorts und die Investitionsbank auf, zukünftig kostendeckende Entgelte für Programmübertragungen zu vereinbaren und im Programmverlauf zu überprüfen.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Investitionsbank mit den Darlehensprogrammen im Bereich Wirtschaft beträchtliche negative Ergebnisse erwirtschaftet. Über die Ergebnisse sind die zuständigen Gremien in Zukunft umfassend zu unterrichten.

21. Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft - Fördern mit Nebenwirkungen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, eine weitere Förderung des Projektträgers klar und eindeutig auszuschließen.

22. Universitätsklinikum rechnet ausländische Patienten falsch ab

Der Finanzausschuss bittet das Wissenschaftsministerium, den vom Landesrechnungshof festgestellten Abrechnungsmängeln im Zusammenhang mit Wahlärzten im UK SH rechtsaufsichtlich nachzugehen und darüber zu berichten.

23. Studentenwerk Schleswig-Holstein - Energiemanagement ist ausbaufähig

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er fordert das Wissenschaftsministerium auf, spätestens in einem Jahr über die geplanten Anreizsysteme zur Energieeinsparung in den Studentenwohnheimen in Schleswig-Holstein zu berichten.

24. Murmann School of Global Management and Economics

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung, dass Finanzierungsbeiträge von Privatpersonen Vorhaben nicht von vornherein wirtschaftlich machen. Auch in öffentlich-privater Partnerschaft sollten Studiengänge nur dann finanziert werden, wenn die Initiative aus dem Inneren der Hochschule erwachsen ist.

Der Finanzausschuss erwartet eine zügige und sorgfältige Prüfung der Verwendungsnachweise 2007 bis 2009 und eine detaillierte Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse bis Ende Dezember 2010.

25. Ausgleichsabgabe zur Förderung schwerbehinderter Menschen - Förderung neu ausrichten

Die meisten Integrationsprojekte sind wirtschaftlich gescheitert. Die Förderung schwerbehinderter Menschen muss neu ausgerichtet werden. Unternehmen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, sollten wirksamer unterstützt werden. Industrie-, Handels- und Handwerkskammern sowie die Integrationsfachdienste sind stärker in die Vermittlung und Beratung einzubeziehen.

**26. Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser muss verbessert werden
- nur dann können die Krankenhäuser noch sparen**

Der Finanzausschuss nimmt die überwiegend positive wirtschaftliche Entwicklung der Krankenhäuser zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss ist der Auffassung, dass einheitliche Basisfallwerte ohne Ausnahmen den größten Anreiz zu Kosteneinsparungen bieten.